



Beihilfe

03.05.2019

Knappe Frist zum Widerruf eines Zuwendungsbescheids

Die Jahresfrist für den Widerruf eines Zuwendungsbescheids beginnt, wenn die Sache entscheidungsreif ist (BVerwG, 23.01.2019, 10 C 7.17).

Behörden dürfen Zuwendungsbescheide nur innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt zurücknehmen oder widerrufen, zu dem die Behörde Kenntnis von dem Rücknahme- oder Widerrufsgrund sowie von den möglicherweise entgegenstehenden Belangen des Betroffenen erlangt hat.

Dies setzt laut Bundesverwaltungsgericht voraus, dass die Behörde den Betroffenen anhört und ihm die Möglichkeit zur Stellungnahme gibt. Setzt die Behörde für diese Stellungnahme eine Frist, müsse diese Frist zunächst abgewartet werden. Sind danach keine zusätzlichen Ermittlungen erforderlich, ist die Sache entscheidungsreif und die Jahresfrist beginnt zu laufen.

Damit konkretisiert das Bundesverwaltungsgericht die Vorgaben in § 48 Abs. 4 VwVfG.

ab Kenntnis aller Umstände

einschließlich Stellungnahme des Betroffenen

Download Volltext:

www.heuking.de/aktuelles/BVerwG_23.01.2019_10c7_17_BF_067.pdf

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Dr. Ute Jasper



Dr. Ralf Wojtek, LL.M.



Dr. Daniela Hattenhauer



Dr. Martin Schellenberg



Ulf Christiani



Dr. Thomas Nickel



Dr. Markus Collisy



Dr. Rainer Velte



Marc Baltus



Gilbert Toepffer



Roland Gerold



Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.



Dr. Sönke Görgens



Ursula O'Dwyer



Kirstin van de Sande



Fabian Gerstner, LL.M.



Dr. Isabel Langenbach



Dr. Matthias Kühn, LL.M.



Susanne C. Monsig



Dr. Christopher Marx



Dr. Laurence Westen



Dr. Clemens Butzert



Dr. Hilka Frese



Rebecca Dreps



Reinhard Böhle, LL.M.



Dr. Isa A. Sadoni



Christine Grau, LL.M.



Alexander Rospert



Andreas Haas, LL.B.



Bettina Neheider



Gesa Johanna Krohn



Dr. Florian Winzer



Johanna Felixa Wolf



Dr. Anne Schulze



Patrick Sahn, LL.M.



Sandra Janberg



Fabian Budde



Marion Glicher



Marie-Luise Horst



Michael Below



Marc Philip Greitens

Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von



wurde 2018/2019 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



Das Justizariat der öffentlichen Hand - Organisatorische und juristische Herausforderungen der Rechtsabteilung
09.05.2019 in Hamburg



Vergaberecht und Fördermittel
24.05.2019 in Düsseldorf



Vergaberecht für Einsteiger
19.06.2019 in Hamburg

Update Vergaberecht 2019

- 17.05.2019 in Düsseldorf
- 28.06.2019 in Chemnitz
- 05.07.2019 in München
- 13.09.2019 in Hamburg
- 27.09.2019 in Köln
- 08.11.2019 in Frankfurt
- 29.11.2019 in Düsseldorf

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Brüssel
Zürich